

RS Vwgh 1989/9/19 88/08/0158

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 19.09.1989

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

VStG §5;

VStG §6;

VStG §9 Abs5;

Rechtssatz

Mögliche wirtschaftliche Nachteile des in einem Dienstverhältnis stehenden gewerberechlichen Geschäftsführers infolge seiner allfälligen Kündigung bei Nichtbefolgung der Weisung des Vorstandes der (den Betrieb führenden) Gesellschaft vermögen keine Notstandssituation zu begründen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1988080158.X02

Im RIS seit

19.09.1989

Zuletzt aktualisiert am

24.04.2015

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at